

Meine Leasingrate ist höher als vorher errechnet. Woran liegt das?

- Wenn Ihre Leasingrate höher ausfällt als ursprünglich errechnet, liegt dies in der Regel daran, dass zwischen der Leasingrate und Ihrer tatsächlichen Nettobelastung unterschieden werden muss. Aufgrund der steuerlichen Vorteile beim Dienstrad-Leasing ist Ihre tatsächliche finanzielle Belastung niedriger als die Leasingrate. Bei einem Leasing per Gehaltsumwandlung zahlen Sie als Arbeitnehmer die gesamten oder anteiligen Leasingkosten aus Ihrem Bruttogehalt. Hierbei wird ein Teil Ihres Gehaltsanspruchs in einen Sachbezug umgewandelt, wodurch Ihr steuerpflichtiges Einkommen sinkt. Dies reduziert sowohl Ihre Steuerlast als auch Ihre Sozialabgaben. Den geldwerten Vorteil für die private Nutzung Ihres Dienstrads müssen Sie zwar versteuern, jedoch lediglich mit 0,25 % des Brutto-Listenpreises monatlich.

Können Zubehörteile mit in den Leasingvertrag aufgenommen werden?

- Ja, Zubehörteile können grundsätzlich problemlos in den Leasingvertrag integriert werden. Dadurch profitieren Sie bei Zubehörteilen von der gleichen Ersparnis wie beim Dienstrad selbst. Fast alle fest verbauten Zubehörkomponenten sind leasingfähig. Eine detaillierte Übersicht über das Zubehör, das Sie mit Ihrem Dienstrad leasen können, finden Sie hier: [Link einfügen]

Kann ich mehrere Fahrräder / E-Bikes leasen?

- Ja, grundsätzlich ist es möglich, mehrere Diensträder zu leasen, eine generelle Obergrenze gibt es nicht. Allerdings kann Ihr Arbeitgeber festlegen, wie viele Diensträder pro Person maximal erlaubt sind. Informationen zur konkreten Regelung in Ihrem Unternehmen finden Sie im Registrierungsprozess oder im Dienstradtool.

Was passiert mit dem Dienstrad nach Ende der Leasinglaufzeit?

- Wir bieten unseren Leasingnutzern bereits seit Jahren die Möglichkeit, ihr Dienstrad am Ende der Leasingdauer auf Wunsch zu übernehmen, und planen, diesen kundenfreundlichen Ansatz natürlich beizubehalten. Aus rechtlichen Gründen können wir jedoch keine verbindliche Zusage über eine spätere Übernahme bereits bei Vertragsbeginn erteilen.

Was kostet mich ein Dienstrad über eurorad?

- Die Kosten für ein Dienstrad über eurorad hängen von verschiedenen Faktoren ab, zum Beispiel vom Fahrradpreis, Ihrer Steuerklasse, dem Bruttogehalt und möglichen Arbeitgeberzuschüssen. Ihre tatsächliche monatliche Nettobelastung liegt dank steuerlicher Vorteile in der Regel deutlich unter der Leasingrate und die Gesamtkosten oftmals deutlich unter den Anschaffungskosten bei einem Direktkauf. Berechnen Sie Ihre individuelle Rate ganz einfach mit unserem Leasingrechner: www.eurorad.de/leasingrechner

Darf ich das Fahrrad / E-Bike auch privat nutzen?

- Ja, die private Nutzung Ihres Dienstrads ist ausdrücklich erlaubt – egal ob für den Weg zur Arbeit, für Freizeitfahrten oder im Urlaub. Auch die Mitnutzung durch enge Familienangehörige ist grundsätzlich möglich.

Da Sie das Rad auch privat nutzen, gilt es als sogenannter geldwerter Vorteil. Dieser wird jedoch steuerlich besonders begünstigt: Für die Versteuerung wird lediglich 0,25 % des Brutto-Listenpreises pro Monat angesetzt. Dadurch profitieren Sie nicht nur von der privaten Nutzung, sondern auch von einem attraktiven Steuervorteil.

Was ist durch den Rundumschutz abgedeckt?

Für unsere Nutzer stehen die Versicherungspakete Basis, Premium und PremiumPLUS zur Verfügung. In der Regel entscheidet Ihr Arbeitgeber, welches Paket angeboten wird. Eine Übersicht der jeweiligen Leistungen finden Sie in der folgenden Tabelle:

Basis

- Unfallschäden
- Sturz- und Fallschäden
- Elektronikschäden
- Bedienungsfehler
- Diebstahl und Raub
- Feuchtigkeitsschäden am Akku
- Produktions-, Konstruktions- und Materialfehler am Zweirad
- 40 € Selbstbeteiligung
- 75 € Bagatellschadensgrenze

Premium

- Unfallschäden
- Sturz- und Fallschäden
- Elektronikschäden
- Bedienungsfehler
- Diebstahl und Raub
- Feuchtigkeitsschäden am Akku
- Produktions-, Konstruktions- und Materialfehler am Zweirad
- Keine Selbstbeteiligung
- Keine Bagatellschadensgrenze
- Mobilitätsschutzpaket 24/7 europaweit (Unfall- und Pannenhilfe)
- UVV-Prüfung nach dem 1. und 2. Versicherungsjahr (bis jeweils max. 30€ pro Jahr)
- 100% Verschleiß ab dem 1. Tag

PremiumPLUS

- Unfallschäden
- Sturz- und Fallschäden
- Elektronikschäden
- Bedienungsfehler
- Diebstahl und Raub

- Feuchtigkeitsschäden am Akku
- Produktions-, Konstruktions- und Materialfehler am Zweirad
- Keine Selbstbeteiligung
- Keine Bagatellschadensgrenze
- Mobilitätsschutzpaket 24/7 europaweit (Unfall- und Pannenhilfe)
- Inspektion inkl. UVV-Prüfung nach dem 1. und 2. Versicherungsjahr (bis jeweils max. 60 € pro Jahr (90 € pro Jahr für abgeschlossene Verträge ab dem 01.03.2024))
- 100% Verschleiß ab dem 1. Tag
- Kündigung des Arbeitnehmers durch Arbeitgeber oder Arbeitnehmer
- Zeitwertentschädigung bei Diebstahl und unfallbedingtem Totalschaden
- Elementarschäden
- Vorzeitige Rücknahme bei natürlichem Tod und Unfalltod
- krankheitsbedingten Ausfall (ohne max. Obergrenze)
- Sabbatical (ohne Entgeltfortzahlung)
- Elternzeit (bis 24 Monate)

